Bei Honorarangaben müssen Sie sich der alten Uebung machen, lieber Gräfner, daß der Verleger Ihr Bürge nicht nach seinem innern Werth und der Arbeit schätzt, die er die gekostet, sondern als Waare, die er auf den Markt bringen muß, um zu verdienen. Es kommt also darauf an, ob er von Ihrem pekuniären Werth die gute Meinung hat, daß er Mark, bei einer wenigstens Hoffnung gedrängen werde, kauft er gar keine Aufsätze auf Marken und rechnet Absatz. Der Honorar steht im Verhältniß zur Größe der Auflage und der Wahrscheinlichkeit rechnen der Kaufleute Verkaufs. Bei 500 – 750 Ex. Auflage ist 1 Feder, bei 1000 – 1200 Ex. 2 Feder, bei 1500 – 1700 Ex. 3 Feder ein anständiges Honorar pr. Bogen in redactionellem Betracht mit gewöhnlichem, wenn zu Kaufgarn noch schwierigen Satz. Das ist natürlich nur ein allgemeiner Anhalt.

Zusammenhängende Aufsätze drucken ein Verleger sehr ungern, in der Regel mit Schaden und rathen nur aus Rücksicht. Hier hat Dritten meinen Rand nur, weil er mir es nicht abschlagen mochte, er Honorar daher ich zeitweilig gar nicht, und wir waren beide durch den Erfolg sehr überrascht. Fangen Sie ja nicht etwa mit den Aufsätzen an, sondern erst, wenn es mit der Sache geglückt ist.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Bonn 13 März 1867.

Otto Jahn